B e g r ü n d u n g

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes WOL 3 a
- Berler Kamp - der Stadt Münster

Der Bebauungsplan WOL 3 a - Berler Kamp - ist seit dem 24. 04. 1974 rechtsverbindlich. Von der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten war ein kleiner Teil des ursprünglichen Bebauungsplangebietes - Am Berler Kamp - ausgeschlossen worden. Für diesen Teilbereich wird zur Zeit der Bebauungsplan WOL 3 b - Am Berler Kamp - aufgestellt. Durch den Bebauungsplan WOL 3 b und diese 5. Änderung des Bebauungsplanes WOL 3 a soll insbesondere die planungsrechtliche Voraussetzung für einen zweiten Verkehrsanschluß des Gesamtgebietes "Berler Kamp" an die Straße Am Berler Kamp geschaffen werden. Diese zweite Anbindung des Baugebietes war bei der Aufstellung des Bebauungsplanes - Berler Kamp - als vorübergehende Anbindung vorgesehen und sollte nach Erstellung der westlich des Baugebietes geplanten Nord-Süd-Straße entfallen, da dann das Baugebiet an diese Straßen angebunden werden sollte.

Da nach neueren Überlegungen der früher geplante Anschluß an die geplante Nord-Süd-Straße nicht mehr vorgesehen ist und stattdessen ein zweiter Straßenanschluß an die Straße Am Berler Kamp angelegt werden soll, ist eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes WOL 3 a erforderlich. Hierzu ist im Bereich der Flurstücke 363, 390 und 391 der Flur 13, Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel die vorhandene Straße um ca. 1 m zu verbreitern. Ferner ist an der Einmündung der neuen Straße in die Straße Am Berler Kamp im Bereich des Flurstücks 396 eine Eckabrundung erforderlich. Aufgrund der nicht mehr geplanten Verkehrsanbindung nach Westen können die Flurstücke 404, 405, [illegible] und [illegible] bis auf einen 3 m breiten Weg den angrenzenden Baugrundstücken als nicht überbaubare Fläche zugeschlagen werden. Der 3 m breite Weg dient der Erschließung eines Baugrundstücks sowie als Fußwegverbindung zu dem auf lange Sicht beabsichtigten Angeluferweg.

Neben den durch den Straßenanschluß bedingten Änderungen soll durch diese 5. Änderung der aus den Flurstücken 330 bis 332 bestehende öffentliche Fußweg nördlich der Häuser Am Berler Kamp 98 und 100 entfallen, da dieser Weg nicht mehr benötigt wird. Die nicht mehr benötigte Wegefläche soll den angrenzenden Grundstücken als nicht überbaubare Grundstücksfläche zugeschlagen werden. Ferner soll der vorhandene Stichweg westlich des Gebäudes Am Berler Kamp 104 im Bereich der Flurstücke 415 und 416 nach Norden verlängert werden, um ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen. Auf Anregung der VEW soll zum Schutz eines vorhandenen 10-kV-Kabels dieses Kabel im Plan nachrichtlich dargestellt werden.

Nähere Einzelheiten der Änderung sind aus den in violetter Farbe dargestellten Änderungen im Bebauungsplan WOL 3 a ersichtlich sowie aus dem der Begründung beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster - Flurkarte -

Durch diese 5. Änderung des Bebauungsplanes entstehen keine Mehrkosten gegenüber den bei der Aufstellung des Bebauungsplanes WOL 3 a genannten Kosten.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) BBauG als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 01. 02. 1978 beschlossenen 5. Änderung des Bebauungsplanes WOL 3 a - Berler Kamp -.

Münster, den 16. Februar 1978

STADT MÜNSTER 9

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 4 vom 27.02.1978 in der Zeit vom 06.03. bis 06.04.1978 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 07.04.1978

STADT MÜNSTER 108

(Ing. [grad.] Schlüter)
Stadtvermessungsamtmann